

## Torsten Fahning

---

**Von:** Bürgermeister Broderstorf  
**Gesendet:** Donnerstag, 3. Februar 2022 15:57  
**An:** Torsten Fahning  
**Betreff:** TOP 12 Ausschuss O+U 07.02.2022 Fußgängerüberweg Neu Roggentin

**Priorität:** Hoch

Anlage zu Top 12

Mit freundlichen Grüßen  
Monika Elgeti  
Bürgermeisterin

--

**Gemeinde Broderstorf, Rostocker Chaussee 21, 18184 Broderstorf**

Telefon: [038204/13370](tel:03820413370) - Mobil: [0172/1763973](tel:01721763973) Fax: [038204/718-50](tel:03820471850) - Web: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter <http://www.amtcarbaek.de/datenschutz-66.html>. Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

---

**Von:** Ronny Torno <tornorony09@web.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 18. März 2021 16:03  
**An:** Bürgermeister Broderstorf  
**Betreff:** Fußgängerüberweg Neu Roggentin

Sehr geehrte Frau Elgeti,

vor etwa einem Jahr war ich in einer Gemeindevertreterversammlung und habe mein Anliegen vorgetragen; bisher jedoch noch keine Rückmeldung erhalten.

Wir wohnen in Neu Roggentin an der B110 und alle Kinder müssen immer den Weg zur Ampelkreuzung auf sich nehmen um über die Straße zu kommen. Ältere machen es vor und laufen quer über die Straße ohne die Ampel nutzen zu müssen. Das bürgt natürlich immer die Gefahr, dass die Kinder diesen "Weg" auch nutzen. Daher nochmal meine Frage: Ist es möglich auf diesem Ende einen Fußgängerüberweg einzurichten?

Vielen Dank bereits vorab!

Mit freundlichen Grüßen

Ronny Torno

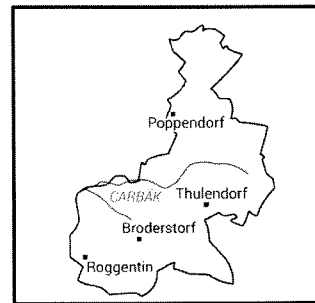
--

Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit [WEB.DE](mailto:WEB.DE) Mail gesendet.

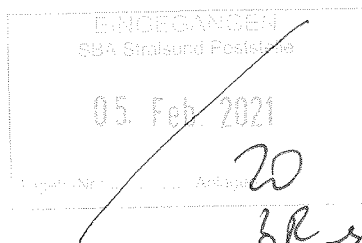
# AMT CARBÄK

- Der Amtsvorsteher -

Amt Carbäk • Moorweg 5 • 18184 Broderstorf



Straßenbauamt Stralsund  
Greifswalder Chaussee 63 b  
18142 Stralsund



Telefon: 038 204 / 718 39

Zentrale: 038 204 / 718 0

Fax: 038 204 / 718 50

Homepage: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

E-Mail: [beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de](mailto:beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de)

Auskunft erteilt: Frau Gertenbach

Zimmer-Nr.: 1.28

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Posteingang bei unserer Behörde:

Mein Zeichen:

Datum:

2021-02-02

Amt Carbäk für die Gemeinden Broderstorf und Roggentin  
Bushaltestellen an der B110 Abzweig Pastow

## Problemsituationen im Bereich der Bushaltestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bushaltestellen Abzweig Pastow liegen unmittelbar an der B110, die eine der meistbefahrenen Zufahrtsstraßen nach und von Rostock ist. Das Verkehrsaufkommen ist dort gerade zu den Berufsverkehrszeiten sehr hoch. Für die Fahrgäste, auch Schüler, birgt die unmittelbare Lage der Wartebereiche an der Bundesstraße ein erhöhtes Gefahrenpotenzial. Insbesondere die Haltestelle am südlichen Fahrbahnrand weist keine Beleuchtung auf. Die Zuwegung von und nach Pastow zu dieser Haltestelle erfolgt über die gesamte Bundesstraße und ist oft mit langen Wartezeiten verbunden, bis die Fahrbahn frei ist und die Straße gequert werden kann.

Die Wahrnehmung der Bushaltestelle und der Fahrgäste durch die motorisierten Verkehrsteilnehmer ist schwierig, da sie sich nicht in einer geschlossenen Ortschaft befinden, gerade in den dunklen Tages- und Jahreszeiten. Die Busse halten auf der Bundesstraße und bremsen die Verkehrsströme. Ebenfalls negativ wirkt sich die Änderung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 70 km/h unmittelbar nach der Bushaltestelle in Richtung Broderstorf aus. Viele Fahrer erhöhen schon vorzeitig die Geschwindigkeit und fahren unmittelbar an den wartenden Fahrgästen vorbei.

Als Probleme werden die unzureichende Beleuchtung, die schwierige und gefährliche Querung der Bundesstraße und die unmittelbare Nähe der Wartebereiche an der Straße bei hohen und dichten Verkehrsaufkommen wahrgenommen.

Die Situation für alle Verkehrsteilnehmer im Bereich der Bushaltestellen Abzweig Pastow ist sehr angespannt und letzten Winter ereignete sich an der Bushaltestelle ein Verkehrsunfall mit Personenschaden. Die Gemeinden Broderstorf und Roggentin möchten die Sicherheit für die Fahrgäste und vor allem für die Schulkinder verstärkt wissen und bitten um Lösung der beschriebenen Probleme wie z.B. die Errichtung von Bustaschen und Querungshilfen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Pampel  
Amtsleiter Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

**Hinweis:** Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

### Öffnungszeiten:

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

### Bankverbindungen:

IBAN:  
BIC:  
Gläubiger ID:

Rostocker VR Bank  
DE76 1309 0000 0002 5058 35  
GENODEF1HR1  
DE23ZZZ00000644896

OstseeSparkasse Rostock  
DE47 1305 0000 0201 0920 50  
NOLADE21ROS  
DE23ZZZ00000644896

Amt Carbäk

Lärmaktionsplan für das Amt Carbäk  
1. Fortschreibung 2017 / 2018

Entwurf Abschlussbericht

**SVU**Dresden

her wurden keine Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Geschwindigkeitsniveaus umgesetzt.

In der Ortslage Broderstorf wird der Bahnhofpunkt durch die B 110 von der eigentlichen Ortslage getrennt. Im Umfeld der zentralen Mobilitätsschnittstelle besteht eine hohe Nutzungsintensivität durch den Fuß- und Radverkehr.

Die Ortsdurchfahrt Neu Roggentin ist im Vergleich zu den anderen Ortsteilen durch besonders hohe Schwerverkehrsaufkommen gekennzeichnet. Östlich und nördlich der Wohnbebauung befinden sich zentrale Gewerbestandorte, welche über die Rostocker Straße (B 110) an die Autobahn angeschlossen sind. Dadurch wird die Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße zusätzlich belastet. Darüber hinaus bestehen auch Defizite hinsichtlich der Querungs- und Haltestellenzugangsmöglichkeiten.

Im Bereich des Schulstandortes An der Carbak, dient die Geschwindigkeitsbegrenzung einerseits zur Verbesserung der Lernbedingungen. Mehre Klassenzimmer sind in Richtung der Bundesstraße ausgerichtet. Auf der anderen Seite wird damit auch die Querungs- und Schulwegsicherheit im direkten Umfeld des Schulstandortes erhöht. Die potenziellen Konfliktgeschwindigkeiten reduzieren sich.

Anhand der Verkehrsnetzstruktur ist für alle untersuchten Straßenabschnitte nicht mit einem Ausweichen von Kfz-Verkehr in das angrenzende Nebennetz zu rechnen.

Mit der Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung wird den Qualitätsanforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie, vor allem im Hinblick auf den Schutz der Bevölkerung vor einer Gesundheitsschädigung durch Lärm, kurzfristig Rechnung getragen. Darüber hinaus werden durch die Geschwindigkeitsbegrenzungen vielerorts verschiedene weitere positive Begleiteffekte erreicht. Diese betreffen insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Förderung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung sowie die Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr.

## 6.2.2 Maßnahmen zur Sicherung eines ortsverträglichen Geschwindigkeitsniveaus

Das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau in einem Straßenzug ist von vielfältigen Faktoren abhängig. Verkehrsorganisatorisch maßgebend ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit. Ob diese eingehalten wird bzw. wie sich der Verkehrsablauf insgesamt darstellt, wird u. a. durch den subjektiven Straßenraumeindruck der Verkehrsteilnehmer und die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung entscheidend mit beeinflusst. Zudem wirken sich die Knotenpunkte auf den Verkehrsfluss aus.

Entsprechend bilden das städtebauliche Umfeld, die Gestaltung des Straßenraumes sowie der Knotenpunkte wesentliche Maßnahmenfelder zur Sicherung eines ortsverträglichen, verstetigten und lärmarmen Geschwindigkeitsniveaus. Folgende

Maßnahmen erscheinen aus Sicht der Lärmaktionsplanung sinnvoll und sollten hinsichtlich Ihrer Realisierbarkeit geprüft werden:

### **Geschwindigkeitsüberwachung**

Zur Sicherung eines angepassten Verkehrsverhaltens bzw. Geschwindigkeitsniveaus sollten im Zuge der B 110 regelmäßige Kontrollen erfolgen. Diese tragen parallel auch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei.

Ergänzend zur sanktionierten Geschwindigkeitsüberwachung ist der Einsatz sog. Motivanzeigen zu empfehlen, die unsanktioniert auf überhöhte Geschwindigkeiten hinweisen. Untersuchungen des LFULG Sachsen haben gezeigt, dass damit positive Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsniveau und die Lärmsituation erreicht werden können (LfULG / SVU-Dresden, 2018).

### **Umgestaltung von Knotenpunkten zum Kreisverkehr**

Im Amtsgebiet sollte eine grundsätzliche Überprüfung der Möglichkeiten zur Umgestaltung von Knotenpunkten zu Kreisverkehren vorgenommen werden. Im konkret zu betrachtenden Straßennetz mit einer Verkehrsbelegung von mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr sind entsprechende Betrachtungen insbesondere für folgende Knotenpunkte zu empfehlen:

- Rostocker Chaussee (B 110) / Poststraße (Broderstorf)
- Rostocker Straße (B 110) / An der Autobahn (Neu Roggentin)
- Rostocker Straße (B 110) / Kösterbecker Straße (Neu Roggentin)
- [An der Schule \(B 110\) / Zum Bahnhof \(K 20\)](#)

Im Vergleich zur bisherigen Vorfahrtregelung ergeben sich durch eine Umgestaltung zum Kreisverkehr aus Lärmgesichtspunkten folgende Vorteile:

- Durch Kreisverkehre ergibt sich ein kontinuierlicher und verlangsamter Verkehrsfluss. Das Geschwindigkeitsniveau im Knotenpunktbereich sowie die Lärmbelastungen werden reduziert.
- Die Kreisverkehre können als geschwindigkeitsdämpfende Elemente wirken. Sie tragen damit zu einer Absenkung der Fahrgeschwindigkeiten auf ein ortstragliches Niveau bei.
- Die Leistungsfähigkeit von Kreisverkehren ist häufig vergleichbar mit der von LSA-Kreuzungen. Vor allem in den Nebenverkehrs- und Schwachlastzeiten sind die Wartezeiten für die Verkehrsteilnehmer jedoch geringer. Damit reduzieren sich Anfahr- und Bremsvorgänge.

Hinzu kommen im Vergleich mit LSA- und Vorfahrtkreuzungen weitere positive Sekundäreffekte durch eine Verkehrsregelung als Kreisverkehr:

- Aufgrund der geringeren Zahl von Konfliktpunkten sowie der einfachen Vorfahrtregelung (nur ein übergeordneter Verkehrsstrom) ist die Verkehrssicher-

heit an Kreisverkehren nachweislich deutlich höher. Die Zahl und vor allem die Schwere von Unfällen sind geringer.

- Im Vergleich zu Lichtsignalanlagen können Unterhalts- und Betriebskosten gespart werden.
- Kreisverkehre haben eine deutlich höhere Flexibilität hinsichtlich der Abwicklung starker Verkehrsströme aus unterschiedlichen Richtungen.
- Der Flächenbedarf in den zuführenden Straßen ist i. d. R. geringer, da statt mehrerer Abbiegespuren zumeist eine Spur in der Zufahrt und eine Spur in der Ausfahrt ausreichend sind. Zudem sind eine städtebauliche Aufwertung des Knotenpunktbereiches sowie eine zusätzliche Begrünung möglich.
- Bei einer entsprechenden Ausstattung des Kreisverkehrs mit Fußgängerüberwegen in allen Zufahrten ergeben sich auch für den Fußgängerverkehr keine Nachteile im Vergleich zu einer signalisierten Querungsstelle. Vielmehr profitieren diese von den niedrigeren Annäherungsgeschwindigkeiten an den Knotenpunkt.

Die konkreten Realisierungsmöglichkeiten sind im Rahmen weiterführender Untersuchungen jeweils im Einzelfall zu überprüfen. Wesentliche Rahmenbedingungen für eine Umgestaltung bilden die Flächenverfügbarkeit sowie das Verkehrsaufkommen, die Verteilung der Verkehrsströme und die Anforderungen des Fußgänger- und Radverkehrs sowie des ÖPNV. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wurde für die o. g. Knotenpunkte lediglich die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit geprüft.

### Ortseingangsgestaltung

Im Übergangsbereich zwischen Außerortsabschnitten und angebauten, innerörtlichen Gebieten ist in der Regel eine Verschleppung der außerorts zulässigen Geschwindigkeiten bis in die bebauten Bereiche herein zu beobachten. Daraus ergeben sich neben Verkehrssicherheitsproblemen auch zusätzliche Lärmbelastungen.



Abb. 28 Gestaltungsbispiel Ortseingangssituation Neu Roggentin

**Von:** "Wolfgang Harms (Gemeinde Broderstorf)" <[harms.broderstorf@amtcarbaek.de](mailto:harms.broderstorf@amtcarbaek.de)>

**Datum:** 11. Februar 2022 um 09:12:48 MEZ

**An:** Marie Farclas <[Marie.Farclas@amtcarbaek.de](mailto:Marie.Farclas@amtcarbaek.de)>

**Betreff:** Aw: Erneuerung DGH Steinfeld - Förderung

Guten Morgen Frau Farclas

Ich hatte mich gestern auch schon mal mit der Richtlinie beschäftigt und bin zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Aus der Liste der bereits für 2021 genehmigten Maßnahmen war dieses ebenso ersichtlich.

Bei der Begehung des Gebäudes durch die Arbeitsgruppe wurde dann folgendes festgelegt:

- Umbau der Küche - Schaffung einer Durchreiche mit absenkbarem Rollo
  - Vorhandene Küche soll erhalten bleiben, sie wird ergänzt durch Kühlschrank und Geschirrspüler, Hängeschränke auf die gegenüberliegende Wand versetzen
  - der große Saal soll renoviert werden, dazu wäre zu prüfen, ob der vorhandene Fußbodenbelag noch in Ordnung ist oder ebenfalls ausgetauscht werden sollte ( unter Umständen im gesamten Gebäude)
  - in diesem Zusammenhang soll die Deckenbeleuchtung ebenfalls erneuert werden, dazu der Vorschlag meinerseits auch die Elektrik mit zu prüfen und gegebenenfalls zu erneuern( der vorhandene Besatz mit Steckdosen ist nicht auskömmlich und es gehen auch nicht alle)
- Hier muss unbedingt bedacht werden, das Gebäude auch für die digitale Nutzung herzurichten. Da sich der Breitbandanschluss dann im Raum für die Garderobe befindet ist dieses dann über WLAN oder aber über Verlegung von LAN Kabel in den Saal zu realisieren
- das ehemalige Büro wird Ablage und Garderobe
- Auch hier sollte der Bodenbelag überprüft werden, da es in der Vergangenheit bereits zu Wasserschäden in diesem Raum gekommen ist.

Zur Anschaffung von Mobiliar und weiterer Ausstattung:

- wie bereits erwähnt Geschirrspüler, Kühlschrank, Deckenleuchten, Garderobenschrank, 1 Sideboard,
- Jalousien sollten ebenfalls erneuert werden(über 15 Jahre alt und halten auch nicht mehr im Falz)
- laut Beschluss der GV auch Bierzeltgarnituren und Grill

Mit besten Grüßen

Wolfgang Harms

Von meinem iPad gesendet

Am 11.02.2022 um 07:40 schrieb Marie Farclas <[Marie.Farclas@amtcarbaek.de](mailto:Marie.Farclas@amtcarbaek.de)>:

Guten Morgen Herr Harms,

ich komme zurück auf unser gestriges Telefonat.

Nach Prüfung der Richtlinie können sowohl die vorgesehenen baulichen Maßnahmen (Wanddurchbruch) als auch die Anschaffung neuer Möbel zur Förderung angemeldet werden.

Daher schlage ich vor, verfahren wir, wie besprochen. Sie versuchen ein Angebot für die Beschaffung der Möbel etc. zu bekommen und ich kümmere mich um ein Angebot für die baulichen Maßnahmen.

Ich denke, ich werde hier kurzfristig Herr Voß fragen. Er bietet sicherlich Elektroarbeiten (Steckdosen) und Malerarbeiten mit an.

Im Beschluss vom 13.10.2021 wurde lediglich konkret die Anschaffung folgender neuer Ausstattung beschlossen:

- 1 neue Küche
- 1 Sideboard
- Jalousien für alle Fenster
- 4 Stk. Bierzeltgarnituren mit Lehne
- 1 Stk. großer Grill

Sofern die Arbeitsgruppe weitere Anschaffungen beschlossen hat, fügen Sie diese Ihrer Liste bitte hinzu.

Ich bräuchte nun konkret eine Aussage zum Sanierungs-/Instandsetzungsumfang. Wir sprachen gestern über

- Malerarbeiten nur im Versammlungsraum
- Durchbruch Küche zum Versammlungsraum (nur Durchreiche)
- Erneuerung aller Steckdosen.

Wenn weitere Maßnahmen besprochen wurden, teilen Sie mir diese bitte kurzfristig, gerne heute, mit. Dann kann ich mich noch mit Herrn Voß in Verbindung setzen.

Vielen Dank.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Farclas

Sachbearbeitung

Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

**Amt Carbak, -Der Amtsvorsteher-, Moorweg 5, 18184 Broderstorf**

Telefon: 038204/718-21 - Zentrale: 038204/718-0 - Fax: 038204/718-50 - Web: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

Hinweis: Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter <http://www.amtcarbaek.de/datenschutz-66.html>. Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.





Voß & Kasten Bau GmbH, Molkereistr.10, 18184 Thulendorf

Geschäftsführer:  
Dipl.Ing. Ingo Voß

**Gemeinde Steinfeld**  
**Dorfstraße 13**  
**18184 Steinfeld**

Molkereistr. 10  
18184 Thulendorf  
Tel.: 038204 15827  
Fax: 038204 14548  
Datum: 14.02.2022

**ANGEBOT**

**Nr.: 22018**

Betrifft: Dorfgemeinschaftshaus Steinfeld

Pos.	Menge	Bezeichnung	EP	GP
		Titel Durchreichel		
1.01	1.00	Stck Wanddurchbruch durch eine 11.5 Wand herstellen Öffnungsgröße:B=1.50 m H 1.00 m Wandöffnung schneiden, Einbau eines 2 DF Ziegelsturzes, Entsorgung des Bauschutts Öffnung allseitig beiputzen	1910.00	1910.00
1.02	1.0	Stck Vorbaurolladen 45 Grad eckig Alupanzer 8/37 weiß mit Gurtzug liefern und montieren Öffnungsgröße:B=1.50 m H 1.00 m	665.00	665.00
1.03	1.0	Stck Fensterbank 60 cm Breite liefern und montieren, Werzalit weiß mit gerundeten Kanten Breite ca 60 cm einschl. erforderlicher Endstücke	300.00	300.00
		Titelsumme	€	2875.00
		Titel 2 Maler und Fußbodenlegearbeiten		
2.01	68.00	m2 Fußbodenbelag bestehend aus Linolium demontieren und entsorgen	5.64	383.52
2.02	68.00	m2 Fußboden schleifen und absaugen	2.10	142.80
2.03	68.00	m2 Unterboden grundieren und Spachteln bis 5 mm	10.00	680.00
2.04	68.00	m2 CV -Belag liefern und mit Dispersionskleber vollflächig kleben Produkt :Traffic 22 Topas	40.00	2720.00
2.05	68.00	m2 Fußbodenbelag -Fußleisten liefern und montieren	5.50	374.00
2.06	160.00	m2 Decken- und Wandflächen mit Dispersionsflächen streichen Farbe weiß	5.10	816.00
2.07	15.00	m Kabelschlitze spachteln	5.12	76.80

# Voß & Kasten Bau GmbH

Seite 2 zu ANGEBOT Nr. 22018 vom 14.02.2022

Übertrag: 8068.12

<hr/>		
Titelsumme	€	5193.12
<hr/>		
Summe	€	8068.12
Mehrwertsteuer 19.00%	€	1532.94
Summe	€	9601.06
<hr/> <hr/>		

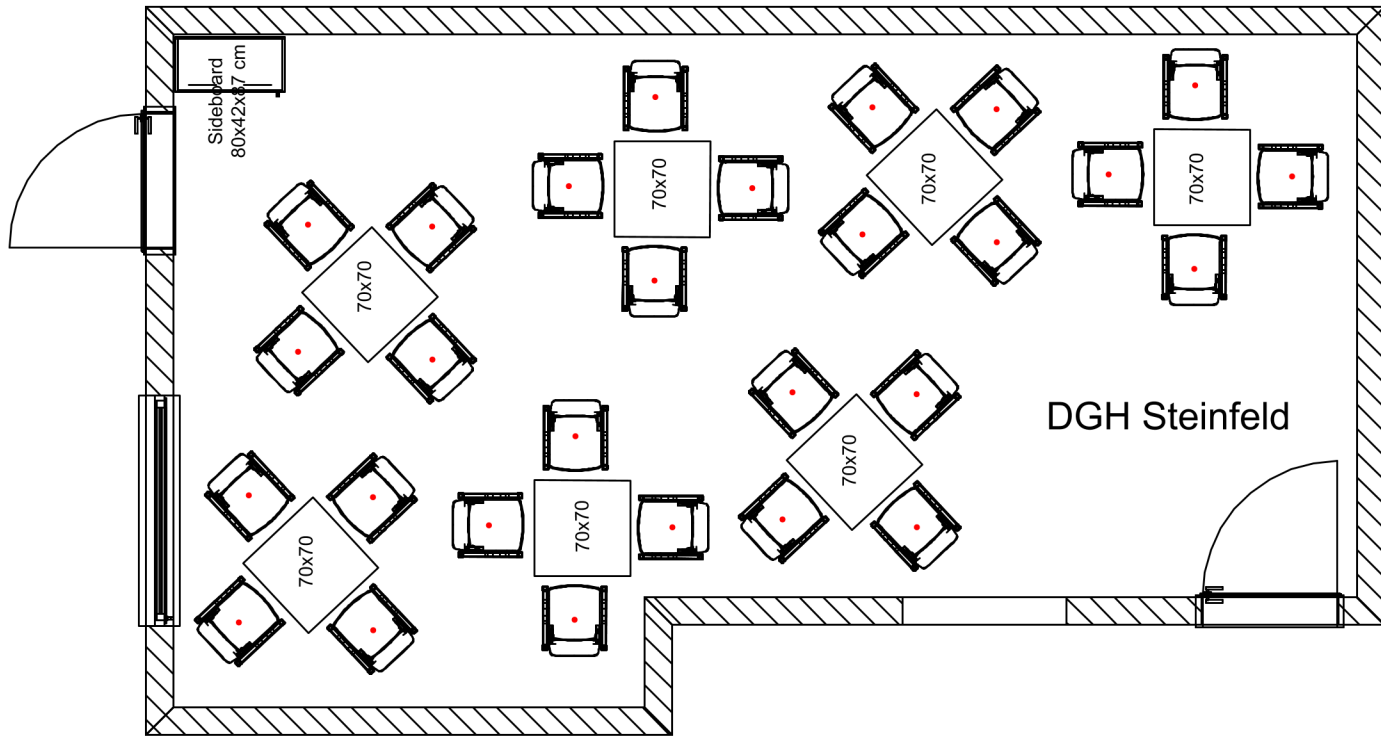
Leistungen und Mengen, die nicht im Angebot enthalten bzw. nicht den örtlichen Gegebenheiten entsprechen, sind gesondert auszuweisen und vom Auftraggeber bestätigen zu lassen. Die Mehrleistungen werden zusätzlich berechnet. Die Arbeiten werden nach der VOB durchgeführt.

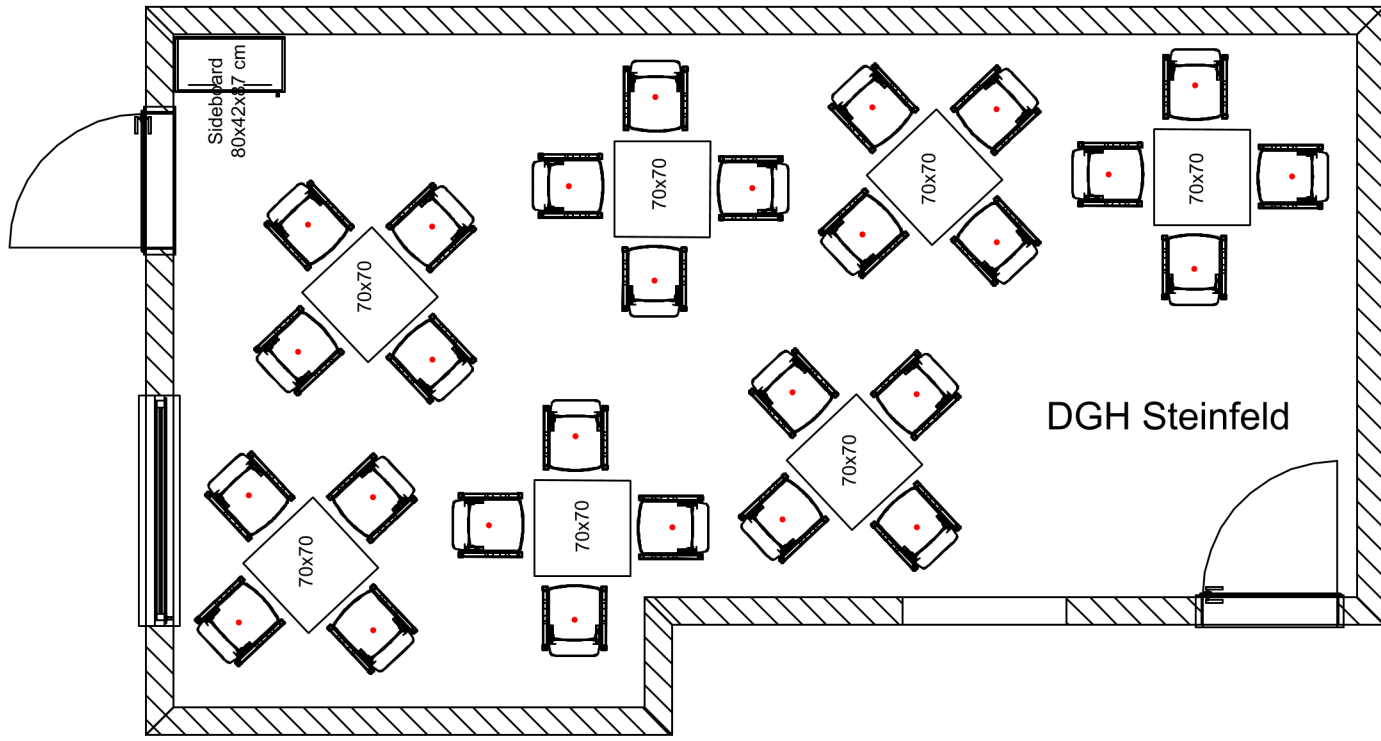
Zahlungsfrist nach Rechnungslegung: 14 Tage

Vom Verzugstag an werden bankübliche Zinsen berechnet.

Handelsregistereintragung Rostock, HRB 826      Steuernr. 081/121/00149  
e-mail: Voss-Thulendorf@t-online.de      Internet: www.ziegelundstein.de

Mit freundlichen Grüßen  
Ingo Voß  
Geschäftsführer





Sideboard  
80x42x37 cm

70x70

70x70

70x70

70x70

70x70

70x70

70x70

DGH Steinfeld